

## **Wichtige Telefonnummern:**

### **Polizei Notruf: 110**

Polizei Ulm-Mitte  
Tel. 0731-188-3312

Polizei Ulm-West  
Tel. 0731-188 3812

### **Verlängerung Wohnungsverweis:**

**Stadt Ulm**  
**Ortspolizeibehörde**  
Olgastraße 66  
89073 Ulm  
Tel. 0731-161 32 06

### **Antrag auf Wohnungszuweisung und Schutzanordnungen:**

**Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Ulm**  
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm  
Tel. 0731/189-3402 oder  
0731/189-3401

### **Beratung und Begleitung**

**Frauen helfen Frauen e.V.**  
**Frauenberatungsstelle**  
**und Interventionsstelle**  
**Frauenhaus Ulm**  
Olgastraße 143  
89073 Ulm  
Tel. 0731-61 99 06

## **Frauenberatungs- und Interventionsstelle Ulm**

Olgastraße 143, Ulm  
Tel. (0731) 61 99 06

Mo – Fr von 9 - 12 Uhr  
Mo – Do von 14 - 16 Uhr

[info@fhf-ulm.de](mailto:info@fhf-ulm.de)  
[www.fhf-ulm.de](http://www.fhf-ulm.de)

 frauenhelfenfrauen\_ulm



## **Informationen zum**

# **Wohnungsverweis und zu Schutzanordnungen**

**nach dem  
Gewaltschutz-  
gesetz  
bei häuslicher  
Gewalt**

# Wohnungsverweis und Schutzanordnungen

## Was ist das?

Die Polizei kann einen mündlichen **Wohnungsverweis** aussprechen, wenn sie zu häuslichen Gewalttätigkeiten gerufen wird. Voraussetzung ist, dass Sie und/oder Ihre Kinder bedroht oder misshandelt werden.

Der Wohnungsverweis kann unabhängig davon, wer im Mietvertrag steht, ausgesprochen werden.

**Schutzanordnungen** können u.a. beinhalten, dass Ihr (Ehe-)Mann oder Ihr (Ex-)Partner sich der Wohnung, Ihrer Arbeitsstelle oder anderen Orten nicht nähern und keinen Kontakt zu Ihnen aufnehmen darf.

## Wie lange gilt der Wohnungsverweis?

Der mündliche Wohnungsverweis durch die Polizei gilt bis zu 4 Tage und kann von der Ortspolizeibehörde auf 14 Tage verlängert werden.

Wenn Sie diese Verlängerung möchten, rufen Sie bitte bei der Ortspolizeibehörde an.

## Wie wird die Rückkehr des Täters in die Wohnung verhindert?

Die Polizei nimmt dem Täter die Haus-, bzw. Wohnungsschlüssel ab und untersagt ihm, sich Ihnen und den Kindern zu nähern. Wenn der Täter die Anordnungen missachtet, rufen Sie bitte sofort die Polizei.

## Was tun während des Wohnungsverweises?

Sie können den Schutz auch über die 14 Tage hinaus verlängern lassen. Hierzu müssen Sie innerhalb dieser 14 Tage beim Familiengericht einen Antrag auf Wohnungszuweisung und/oder Verlängerung der Schutzanordnungen stellen. Beides kann vom Gericht auf 6 Monate verlängert werden.

## Was tun, wenn der Wohnungsverweis zum Schutz der Betroffenen nicht ausreicht?

Wenn Sie sich trotz eines Wohnungsverweises und/oder Schutzanordnungen bedroht fühlen, können Sie nach wie vor im Frauenhaus Schutz suchen.

# Interventionsstelle

Die Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt berät, informiert und unterstützt Frauen in einer akuten Krisensituation nach einem Polizeieinsatz oder einer Anzeigenerstattung. Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird die Interventionsstelle von der Polizei benachrichtigt und nimmt zeitnah Kontakt zu den Betroffenen auf.

## Angebote:

- Klärung der aktuellen Situation, Besprechen der Gefährdungssituation und Aufzeigen von Lösungen
- Informationen über mögliche zivilrechtliche Schutzmaßnahmen zum Gewaltschutzgesetz und Unterstützung bei der Einleitung rechtlicher Schritte
- Begleitung zur Rechtsantragsstelle und zur Polizei
- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes/der Wohnung
- Klärung der Situation der Kinder

Die Beratung ist vertraulich, persönlich, telefonisch.